

## Beratungsvorlage VTS/021/2017

**Amt:** Amt für Finanzen und Beteiligungen Rechnungsprüfungsamt

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales	28.03.2017	N - Vorberatung	
Gemeinderat	04.04.2017	Ö - Beschlussfassung	

### Örtliche Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2015 der Stadt Freudenstadt

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung 2015 der Stadt Freudenstadt mit Rechenschaftsbericht und sämtlichen Anlagen (Anlage 2) wird in der vorliegenden Fassung gemäß § 95 GemO festgestellt:

2.1. Die Jahresrechnung 2015 einschließlich der gebildeten Haushaltsreste:

In EUR	VwH	VmH	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	53.915.696,61	3.762.091,50	57.677.788,11
Neue HER	0,00	3.205.000,00	3.205.000,00
- HER Vorjahr	0,00	1.593.000,00	1.593.000,00
<b>Bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>53.915.696,61</b>	<b>5.374.091,50</b>	<b>59.289.788,11</b>
Soll-Ausgaben	53.912.096,61	5.254.091,50	59.166.188,11
Neue HAR	224.400,00	5.635.000,00	5.859.400,00
- HAR Vorjahr	220.800,00	5.515.000,00	5.735.800,11
<b>Bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>53.915.696,61</b>	<b>5.374.091,50</b>	<b>59.289.788,11</b>
Differenz = Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

2.2. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt (VmH) wird mit 1.332.893,55 EUR festgestellt.

2.3. Die Planabweichungen werden zur Kenntnis genommen.

2.4. Die allgemeine Rücklage per 31.12.2015 wird mit 6.386.091,53 EUR festgestellt.

2.5. Die Abschlusssummen – Aktiva und Passiva – der Vermögensrechnung zum 31.12.2015 betragen jeweils 96.308.569,31 EUR.

**Beratungsvorlage VTS/021/2017**

**Finanzielle Auswirkungen:**  Ja  Nein

Gesamtkosten: entsprechend der festgestellten Jahresrechnung 2015

**Finanzierung:**

Verwaltungshaushalt 2017  
Haushaltsstelle: Euro

Vermögenshaushalt 2017  
Haushaltsstelle: Euro

## **Beratungsvorlage VTS/021/2017**

### **Sachverhalt:**

Die Jahresrechnung ist vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Eine Ausfertigung der Jahresrechnung 2015 der Stadt Freudenstadt mit allen Bestandteilen und Anlagen gem. § 39 GemHVO liegt dem Gemeinderat vor (Anlage 2).

In der Jahresrechnung ist gemäß § 95 GemO das Ergebnis einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Gemeinderat hat am 27.09.2016 das vorläufige Rechnungsergebnis 2015 sowie die von der Verwaltung vorgeschlagene und vom Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales in seiner Zuständigkeit beschlossene Übertragung der Haushaltsreste zur Kenntnis genommen.

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis hat sich aufgrund der örtlichen Prüfung keine Änderung ergeben.

Die Jahresrechnung ist vom Rechnungsprüfungsamt gemäß § 110 GemO innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung daraufhin zu prüfen, ob

- a) bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- c) der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- d) das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt fasst seine Bemerkungen in dem beiliegenden Schlussbericht (Anlage 1) zusammen (§110 Abs. 2 GemO). Dem Gemeinderat kann die Feststellung der Jahresrechnung gemäß § 95 Abs. 2 GemO empfohlen werden.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Freudenstadt ist nach § 95 Abs. 3 GemO ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses ist auf die Auslegung hinzuweisen.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015

Anlage 2: Jahresrechnung 2015 mit Rechenschaftsbericht und weiteren Anlagen